



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2026 nebst Anlagen wurde dem Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 10.12.2025 zugeleitet. Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), ist der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2026 auf der Internetseite der Stadt Neuenrade (www.neuenrade.de) unter der Rubrik „Haushaltsplan“ einsehbar.

Darüber hinaus liegt der Entwurf der Haushaltssatzung während des Beratungsverfahrens im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, Zimmer 12, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags - mittwochs	jeweils von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr,
donnerstags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr und
freitags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit bis zum 30. Januar 2026 bei der Stadt Neuenrade schriftlich oder nach Terminvereinbarung mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Neuenrade in öffentlicher Sitzung am 18. Februar 2026.

Neuenrade, 11.12.2025

Der Bürgermeister

gez.
Volker Klüter

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.